

# Stellungnahme

## Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze

08. Mai 2023

### Die E-Rechnung als Wegbereiter für das Meldesystem

Bitkom unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Einführung der elektronischen Rechnung in Verbindung mit einem Meldesystem zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Die verpflichtende E-Rechnung kann aus unserer Sicht ein wichtiger Impulsgeber für die Digitalisierung und Modernisierung von Geschäftsprozessen in Wirtschaft und Verwaltung werden. Trotz des offensichtlich hohen Nutzens des elektronischen Rechnungsaustauschs verläuft die Einführung insbesondere in Deutschland eher zögerlich. Dies liegt unter anderem daran, dass sich Standards für den elektronischen Rechnungsaustausch vergleichsweise langsam durchsetzen. Zudem ergeben sich wesentliche Vorteile für die Unternehmen erst dann, wenn auch die Geschäftspartner in der Lieferkette elektronische Rechnungen nutzen und Medienbrüche weitgehend beseitigt sind. Durch die Kombination der Einführung der elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze mit einem Meldewesen ergeben sich - bei richtiger Ausgestaltung - Wertschöpfungspotenziale für Wirtschaft und Staat, die es zu nutzen gilt.

### Stärkung von Standards

Die Konkretisierung der Definition der E-Rechnung und der Verweis auf die CEN-Norm EN 16931 tragen zur Standardisierung und Rechtssicherheit bei. Mit der CEN-Norm liegt ein technischer Standard für die elektronische Rechnungsstellung vor, der bereits in Teilen der Wirtschaft und Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU umgesetzt wird. An diese Norm gilt es anzuknüpfen, um auf die Anforderungen für inländische B2B-Umsätze einzugehen. Dabei sollte sichergestellt sein, dass diese Prozesse in der Wirtschaft weiterhin effizient betrieben werden können. Voraussetzung hierfür ist die Erweiterbarkeit des Datenmodells der Kernrechnung (EN16931) mit branchenspezifischen Anforderungen bei der Rechnungsstellung. Dies betrifft auch gesetzliche Anforderungen, da verschiedene Gesetze und Regularien spezifische Angaben in Rechnungen erfordern. Darüber hinaus

**Nils Britze**  
Bereichsleiter Digitale  
Geschäftsprozesse

T +49 30 27576-201  
n.britze@bitkom.org

**Charleen Roloff**  
Referentin Legal Tech &  
Recht

T +49 30 27576-199  
c.roloff@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

# 82%

der Unternehmen in  
Deutschland mit mehr  
als 20 Mitarbeitenden  
stellen noch  
Papierrechnungen aus  
(Bitkom 2023).

sollte auf strukturierten Rechnungsformaten wie XRechnung und ZUGFeRD/FACTUR-X aufgebaut werden und etablierte Branchenstandards des EDI-Verfahrens erhalten bleiben, um nur dort einzugreifen, wo sich noch keine Standards für den elektronischen Rechnungsaustausch durchgesetzt haben.

## Koordinierter Stufenplan

Es wird ein koordinierter Stufenplan empfohlen, bei dem zunächst der elektronische Rechnungsaustausch eingeführt wird und anschließend das Steuer-Reporting folgt. Dadurch können neue Prozesse in der Wirtschaft etabliert und erprobt werden, bevor das Meldesystem eingeführt wird. Bei diesem stufenweisen Vorgehen muss allerdings sichergestellt werden, dass technische Spezifikation und Anforderungen der E-Rechnung, des nationalen Meldesystems sowie der europäischen Initiative rund um die Digitalisierung der Mehrwertsteuer (ViDA) harmonisiert sind. Obwohl der Diskussionsentwurf ein explizit abgestimmtes Vorgehen vorsieht, sind Bedenken in der Digitalwirtschaft vorhanden.

## Staffelung schafft Komplexität

Eine Staffelung nach Umsatz oder Unternehmensgröße wird kritisch gesehen. Sonderregelungen schaffen Komplexität und eventuell redundante Prozesse, die es zu vermeiden gilt. Eine gut gemeinte Absicht kann so zu einer wirtschaftlichen Belastung werden. Vor allem die Empfangsbereitschaft muss für alle Unternehmen sichergestellt werden, sodass keine neue Bürokratie in der Ermittlung des Formats entsteht. Positiv wird die Idee aus dem Verbände-Roundtable vom 2. Mai 2023 bewertet, ein einjähriges Moratorium oder eine Testphase einzuführen, um die Pflicht zunächst in ein Soll umzuwandeln. Dieses Moratorium wäre gleichzeitig eine Antwort darauf, dass der Einführungszeitpunkt ab dem 1. Januar 2025 durchweg als zu ambitioniert und unrealistisch eingeschätzt wird und angemerkt wurde, dass starre Fristen zum Jahreswechsel unternehmensseitig zu Herausforderungen führen. Der vollständige finale Gesetzestext, nebst technischen und sonstigen Ausführungsbestimmungen, sollte mindestens 12 Monate vor dem Einführungszeitpunkt vorliegen. Beispiele aus Ländern wie Polen oder Frankreich zeigen, dass Zeiträume von bis zu drei Jahren notwendig sein können.

## E-Rechnung als Vorteil und nicht als Last für KMU

Der elektronische Rechnungsaustausch birgt für kleine und mittlere Unternehmen große Chancen, interne Prozesse in Organisationen und externe Prozesse in Lieferketten zu optimieren und damit auch klassische Größennachteile auszugleichen. Dennoch ist insbesondere die Einführung mit Aufwand verbunden, da etablierte Prozesse und Abläufe hinterfragt werden müssen. Die prozessualen Auswirkungen gehen weit über den reinen Rechnungsein- und -ausgang hinaus. Daher gilt es, einen klaren Planungshorizont aufzuzeigen, einen niederschweligen Zugang zu Lösungen zu gewährleisten, durch Fördermaßnahmen bei der Beratung und Einführung zu

unterstützen sowie durch proaktive Kommunikation Transparenz zu schaffen und über die Vorteile des elektronischen Austauschs zu informieren. Um eine breite Akzeptanz in der Wirtschaft zu erreichen, muss ein echtes Anreizsystem geschaffen werden, das den Unternehmen den Nutzen aufzeigt und die Bürokratiekosten im Austausch mit der Finanzverwaltung nachhaltig senkt.

## Resiliente und sichere Infrastruktur

Wir begrüßen, dass privatwirtschaftliche Plattformen als wichtiger Teil des Gesamtsystems etabliert werden sollen. Gerade die Einbindung privatwirtschaftlicher Plattformen kann dazu beitragen, auf etablierten elektronischen Rechnungsprozessen aufzubauen, von Erfahrungswerten zu profitieren und getätigte Investitionen weitestgehend zu erhalten. Darüber hinaus kann durch diesen dezentralen Plattformansatz die Gefahr eines „Single Point of Failure“ für wirtschaftlich relevante Prozesse reduziert und gleichzeitig Raum für privatwirtschaftliche Innovationen geschaffen werden. Für das spätere Steuer-Reporting sind die Grundsätze des Datenschutzes und der Datensparsamkeit auch im staatlichen Kontext sicherzustellen und auf die zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug notwendigen Daten zu beschränken.

## Die E-Rechnung und das Meldesystem: Eine Chance für Deutschland und Europa

Die aktuelle Dynamik, die von der Einführung von Melde- und Tax-Reporting-Systemen in Europa ausgeht, sollte in Deutschland zum Anlass genommen werden, den Rechnungsaustausch auch hierzulande in das digitale Zeitalter zu führen. Nicht zuletzt gilt es aber auch, die europäische Perspektive im Blick zu behalten. So sollte sich die Bundesregierung aktiv einbringen, um zu einer europäischen Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme beizutragen und damit den europäischen Binnenmarkt weiter zu stärken. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einführung der E-Rechnung und eines zentralen Meldesystems müssen dem gleichen Ziel dienen, das die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag „VAT in the Digital Age“ verfolgt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vorteile des elektronischen Rechnungsaustauschs, wie die Nutzung strukturierter Daten zur Analyse und Optimierung von Wertschöpfungsketten, schnellere Rechnungsstellung, raschere Umsatzsteuererstattung und Automatisierungsgewinne im Inland, aber auch über nationale Grenzen hinweg, zum Tragen kommen.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.